V1002/21 Anlage 1

Stellungnahme der Polizeiinspektion Ingolstadt vom 04.11.2021 zum Antrag der ödp-Stadtratsgruppe "Kriminalprävention im Städtebau berücksichtigen"

Wie aus verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen bekannt ist, hat die Gestaltung des baulichen und infrastrukturellen Wohnumfelds eine wichtige Bedeutung sowohl für die Kriminalitätslage vor Ort als auch für das Sicherheitsempfinden seiner Bewohner. Es wurde festgestellt, dass subjektiv Angst erzeugende Räume nicht unmittelbar identisch sind mit den objektiv anhand der Kriminalstatistik als gefährlich ausgewiesenen Orten. Ziel der städtebaulichen Kriminalprävention ist es, durch baulich-technische und sozialräumliche Maßnahmen Tatgelegenheiten für kriminelles Handeln zu reduzieren und zugleich die soziale Kontrolle zu stärken und damit die Sicherheit der Bewohner zu verbessern.

Eine landesweite Expertengruppe, die sich mit dem Thema Sicherheit im öffentlichen Raum beschäftigt, hat als ein Handlungsfeld in diesem Zusammenhang die städtebauliche Kriminalprävention benannt. Das Bayer. Landeskriminalamt ist derzeit dabei, hierzu einen Leitfaden für die Bayerischen Polizeidienststellen zu erstellen, um damit die fachliche Kompetenz zu stärken.

In diesem Kontext stellt sich die Frage, inwieweit die Polizei frühzeitig in die Planung hinsichtlich der Notwendigkeit sicherungstechnischer Maßnahmen oder der baulich-räumlichen Gestaltung nach kriminalpräventiven Aspekten eingebunden und damit ihr Fachwissen und die örtlichen Erfahrungen einbringen kann. Eine Beteiligung der Polizei am Planungsprozess von Neubaugebieten o.ä. erfolgt bisher weder in Bayern noch in Ingolstadt systematisch. Dies ist auf Grund der Tatsache, dass die Städteplaner und beteiligten Architekten Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention auf Grund ihrer Ausbildung und Erfahrungen bereits berücksichtigen, auch nicht notwendig.

Allerdings wird auf Anfrage der Stadt Ingolstadt oder auf Anraten der Polizei bei bestehenden Örtlichkeiten die polizeiliche Expertise bereits berücksichtigt. Als positive Beispiele dafür dürfen der Klenzepark sowie das Schulzentrum Ingolstadt Süd-West benannt werden. In diesem Sommer kam es entlang der Infanteriemauer zu zahlreichen Sicherheitsstörungen. In Abstimmung mit der Stadt Ingolstadt wurde seitens der Polizei mehr "Licht" für diesen Bereich gefordert und damit für mehr Sicherheit zu sorgen. Diese Forderung ist bereits umgesetzt. Am Schulzentrum Ingolstadt Süd-West kam es ebenfalls im Sommer 2021 zu mehreren Straftaten und Sicherheitsstörungen im oder auf dem Gelände des Schulzentrums. Seitens der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle der Kriminalpolizei Ingolstadt wurden hierzu Vorschläge entwickelt, um präventiv dieser Entwicklung gegen zu wirken.

In der weiteren Umsetzung des polizeilichen Beitrags bei der städtebaulichen Kriminalprävention in Ingolstadt gehen die polizeilichen Planungen dahin, die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle bei der KPI Ingolstadt mit dieser Aufgabe zu betrauen. Die Beteiligung sollte jedoch nur einzelfallbezogen (z.B. bei besonders herausragenden Bauprojekten wie dem Bau des neuen "Hauptbahnhofs"), anlassbezogen (wie bisher bereits geschehen bei Bestandsbauten und –flächen, soweit hierzu entsprechende Erkenntnisse vorliegen) sowie in Brennpunktbereichen (die regelmäßig im Rahmen von Sicherheitsgesprächen mit der Vertretern der Stadt sowie mit dem Sicherheitsbericht im Stadtrat erörtert werden) erfolgen. Ergänzend hierzu sollte der Kontakt zwischen dem Referat Stadtplanung und der Kriminalpolizei Ingolstadt intensiviert werden.

Da in dem vorliegenden Antrag ein Verweis auf die Stadt Augsburg erfolgte, wurde mit der Polizei in Augsburg Verbindung aufgenommen. Es ist richtig, dass sich im Rahmen des dortigen kriminalpräventiven Rates ein Arbeitskreis gebildet hat, der sich mit der städtebaulichen Kriminalprävention befasst. Allerdings soll diese Thematik im Rahmen eines Projektes "Secure4all" neu gefasst werden.